Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16865**

19. Wahlperiode 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Klaus Ernst, Michel Brandt, Heike Hänsel, Lorenz Gösta Beutin, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Dieter Dehm, Susanne Ferschl, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ralph Lenkert, Stefan Liebich, Pascal Meiser, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Bernd Riexinger, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine global gerechte und nachhaltige Rohstoffpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer überarbeiteten Rohstoffstrategie einseitig das Interesse der deutschen Industrie nach einem ungehinderten Zugang zu natürlichen Ressourcen - in Deutschland und in Ländern des Globalen Südens. Sie verkennt damit die aus entwicklungspolitischer, menschenrechtlicher und ökologischer Sicht dringend gebotene Abkehr von ihrem bisherigen rücksichtslosen rohstoffpolitischen Kurs.

Im Einklang mit den Forderungen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) will die Bundesregierung auf Ebene der EU weiterhin eine ambitionierte Freihandelsagenda verfolgen. Jedoch nimmt das aggressive Drängen der EU und der Bundesregierung auf den Abbau von Handelsschranken den rohstoffexportierenden Ländern des Globalen Südens wichtigen politischen Spielraum, ihre Rohstoffe zur Gestaltung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu nutzen und zementiert so neokoloniale Abhängigkeitsverhältnisse. Durch Investitionsschutzabkommen und Investor-Staat-Schiedsklauseln werden Investoren darüber hinaus Sonderklagerechte eingeräumt, sodass sie Staaten wegen schärferer Umwelt- und Sozialauflagen verklagen können.

Darüber hinaus ist der Abbau von Rohstoffen vielerorts mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen verbunden. Der von TÜV Süd zertifizierte Damm der brasilianischen Eisenmine Brumadinho, der Anfang 2019 brach und mehr als 270 Menschenleben kostete, ist nur eines der Negativbeispiele. Deutschen Unternehmen sollen jedoch nach den Plänen der Bundesregierung bisher keine verbindlichen Transparenz- oder Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferkette auferlegt werden.

Aus ökologischer Sicht steht zudem außer Frage, dass der quantitative Ressourcenverbrauch in absoluten Zahlen sinken muss. Der aktuelle Pro-Kopf-Verbrauch von Rohstoffen in Deutschland liegt bei 40 Tonnen im Jahr, über sechsmal höher als sozialökologisch verträglich. Durch klare politische Vorgaben müssen die Schritte in Richtung einer Kreislaufwirtschaft forciert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Rohstoffstrategie grundlegend zu überarbeiten und darin statt des verstärkten Zugriffs der deutschen Industrie auf Rohstoffe die klimaschonende, ökologische, entwicklungs- und menschenrechtsförderliche Ausgestaltung ihrer Rohstoffpolitik ins Zentrum zu stellen,
2. die Interessen der rohstoffexportierenden Entwicklungs- und Schwellenländer am Aufbau eigener Wertschöpfungsketten im Inland zur wirtschaftlichen Entwicklung und den Grundsatz der Welthandelsorganisation der Permanenten Souveränität über Naturressourcen anzuerkennen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Entwicklungs- und Schwellenländern in Handelsverträgen zugestanden wird, im eigenen Ermessen Exportbeschränkungen auf Rohstoffe zu erlassen,
3. zur Unterstützung einer ressourcen- und klimaschonenden Energieversorgung in den Ländern des Südens sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass der Least Developed Countries Fund sowie der Green Climate Fund der Vereinten Nationen auch darauf ausgerichtet werden, für die ärmsten und vom Klimawandel am meisten betroffenen Länder einen kostenneutralen bzw. kostengünstigen Technologietransfer insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien sicherzustellen,
4. in bestehenden und künftigen Handelsabkommen auf der Streichung von Investor-Staat-Schiedsklauseln zu bestehen,
5. sich für einen möglichst umweltverträglichen Abbau von Rohstoffen unter Beteiligung, zum Nutzen und unter Wahrung der Rechte der in Abbaugebieten ansässigen Bevölkerung einzusetzen,
6. Maßnahmen zur deutlichen Senkung des Rohstoffverbrauchs und zur Etablierung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft zu treffen und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Unternehmen verbindliche Regeln zur Nutzung von Sekundärrohstoffen sowie einer auf lange Nutzungsdauer und voller Recyclingfähigkeit orientierten Produktentwicklung aufzuerlegen,
7. von der Förderung von Risikotechnologien wie dem Tiefseebergbau sowie der Rohstoffgewinnung in der Arktis abzusehen und sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein Moratorium auf den Tiefseebergbau und für die verstärkte Ausweisung von Schutzgebieten für sensible maritime Ökosysteme einzusetzen,
8. Investitionen in Forschung und Entwicklung deutlich zu steigern, um eine rohstoffeffiziente Energiegewinnung, Mobilität und Produktion zu ermöglichen,
9. die EU-Verordnung zur verantwortlichen Beschaffung von Rohstoffen aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten konsequent umzusetzen und per Gesetz Unternehmen transparente öffentliche Berichtspflichten aufzuerlegen und Verstöße gegen Sorgfaltspflichten mit angemessenen Bußgeldern zu sanktionieren,
10. Unternehmen mithilfe eines Lieferkettengesetzes zu verpflichten, die Risiken und Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette offenzulegen und negativen Auswirkungen aktiv entgegenzuwirken,
11. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Unternehmen, die ihren entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, von der Außenwirtschaftsförderung auszuschließen, sie für Schäden aufgrund der Verletzung der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Sorgfaltspflichten haftbar zu machen und ein Unternehmensstrafrecht einzuführen.

Berlin, den 28. Januar 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Im April 2018 entschied die Bundesregierung, ihre seit 2010 bestehende Rohstoffstrategie zu überarbeiten. Eine verantwortungsvolle Rohstoffpolitik stärke die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Überarbeitung werde neuen Herausforderungen in Verbindung mit Elektromobilität, Digitalisierung und Energiewende Rechnung tragen, aber auch zunehmenden Handelskonflikten, Marktverzerrungen und dem Ziel sozialer und umweltgerechter Lieferketten (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/rohstoffstrategie-bundesregierung.html).

Im Zuge dessen formulierte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) seine Erwartungen an die zu überarbeitende Rohstoffstrategie: Die Bundesregierung solle neben dem Ausbau des Rohstoffabbaus in Deutschland in den Tiefseebergbau investieren und sich in der Handelspolitik offensiv für den Zugang der deutschen Industrie zu Rohstoffen einsetzen (https://bdi.eu/media/themenfelder/rohstoffe/20180703_Position_BDI_Berliner_Rohstofferklaerung.pdf).

Auch zivilgesellschaftliche Gruppen reichten Stellungnahmen ein, in denen sie eine der Ökologie, den Menschenrechten und der nachhaltigen Entwicklung verpflichtete Ausgestaltung der Rohstoffstrategie forderten. Rohstoffsicherung dürfe globale Bemühungen um Nachhaltigkeit und die Zielsetzungen der Agenda 2030 nicht konterkarieren (http://ak-rohstoffe.de/wp-content/uploads/2019/04/Stellungnahme-AK-Rohstoffe.pdf).

Nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen aus Deutschland und dem Globalen Süden sehen in der Freihandelspolitik der EU ein Hindernis für soziale und nachhaltige Entwicklung: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie untersteht, führte etwa Anfang November Indonesiens Exportbeschränkungen auf Rohstoffe als Positivbeispiel für eine entwicklungsförderliche Handelspolitik an, die es erlaube, Wertschöpfungsketten im eigenen Land aufzubauen (Drucksache des AWZ 19(19)260e). Am 22. November leitete die EU ein Streitbeilegungsverfahren gegen Indonesien wegen eben dieser Exportbeschränkungen ein, da sie den Zugriff von EU-Stahlproduzenten auf Indonesiens Ressourcen behindere.

Ungeachtet der nicht nur von Nichtregierungsorganisationen, sondern auch von Teilen der Regierung erhobenen Forderung nach der gesetzlichen Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette (https://www.tagesschau.de/ausland/heil-mueller-lieferkette-101.html) finden sich in der Rohstoffstrategie lediglich Verweise auf den auf Freiwilligkeit basierenden Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte; an Stelle von Verpflichtungen werden Erwartungen an die Industrie formuliert, etwa die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzuhalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.